

## **NIEDERSCHRIFT**

- über die am

**Donnerstag, dem 03. April 2025, um 19.00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Amtsgebäudes der Marktgemeinde Sachsenburg stattgefundene

### **öffentliche Sitzung des Gemeinderates.**

**Anwesende:** Vorsitzender Bgm. Wilfried Pichler  
Vzbgm. Herbert Haas  
Vzbgm. Dietmar Bauer  
GV. Hermann Supersperg

**GR-Mitglieder** Mag. Karin Kulterer Sabine Gugganig  
Stefan Wallner DI(FH) Volkmar Stotter  
Andreas Murauer Vera Rafner-Rodtmann  
Thomas Biasio Johann Haas  
DI(FH) Christoph Lampersberger

**Ersatzmitglieder:** Reinhard Feichter für verhinderte GR. Gerfried Altersberger  
Stefan Preimel für verhinderten GR. Bernhard Rafner

**Nicht anwesend,  
entschuldigt:** Gerfried Altersberger (*Ersatzmitglied: Reinhard Feichter*)  
Bernhard Rafner (*Ersatzmitglied: Stefan Preimel*)

**Schriftführer:** Alexander Edlinger

**Zuhörer:** zwei

Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, die auch alle anwesend sind. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 K-AGO von der Abhaltung der heutigen Sitzung fristgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen. Die Sitzung ist öffentlich und wurde dies durch Anschlag kundgemacht. Da alle Bestimmungen des § 35 K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat in beschlussfähiger Anzahl vertreten war, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

## Verlauf der Sitzung

Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Bürgermeister, eröffnet dieser die heutige Sitzung.

### TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2) Nominierung Niederschriftfertiger
- 3) Ankauf / Vergabe Erstellung Leitungswasserkataster
- 4) Auftragsvergabe Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus Obergottesfeld;
  - a) Schlosserarbeiten
  - b) Innentüren
  - c) Akustikdecke
  - d) Fliesenleger
  - e) Mobile Möbel
  - f) Tischlerarbeiten
  - g) PV-Anlage
  - h) Infrarotheizung
  - i) Multimediaanlage
  - j) Elektroinstallationen
  - k) Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten
  - l) Außenanlage bzw. Pflasterung
- 5) Erhöhung Kanalanschluss -u. Ergänzungsbeitrag
- 6) Genehmigung Vermessungsurkunde Marktgemeinde Sachsenburg – Alexander Herzog und Barbara Herzog-Emberger (GZ: 12606/24)
- 7) Weitere Vorgehensweise „Winterbrücke“
- 8) Bürgerantrag Verkehrsberuhigung Kirchgasse
- 9) Wohnungsvergabe:  
BUWOG-Wohnhaus „Hauptstraße 25/2“
- 10) Antrag Huber Manuel;  
Ankauf einer Teilfläche (öffentliches Gut)
- 11) Dringlichkeitsantrag- Petition Verteilungsbestimmungen Asylheim Sachsenburg
- 12) NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:  
Personalangelegenheit

#### **1) Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift 4/2024 vom 19.12.2024 wird von allen 3 Fraktionen einstimmig angenommen.

#### **2) Nominierung Niederschriftfertiger**

Als Niederschriftfertiger für die heutige Niederschrift werden *Herr Vzbgm. Herbert Haas* und *Herr GR. DI(FH) Volkmar Stotter* nominiert.

### **3) Ankauf / Vergabe Erstellung Leitungswasserkataster**

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Angebote zur Erstellung des Leitungswasserkatasters eingegangen sind:

- GISquadrat GmbH (Hexagon) 31.430,05 € netto inkl. Software
- CNS Messtechnik GmbH 28.900 € netto exkl. Software
- IKK Group GmbH 39.610 € netto exkl. Software

Die Investitionskosten des Leitungswasserkatasters werden zu 50 % von der Kommunalkredit Public Consulting gefördert.

Mit sämtlichen Anbietern wurde ein Termin mit der Firma Laber Josef vereinbart, der die analogen Pläne aufbereitet und zur Verfügung stellt. Es wird festgehalten, dass die Kosten für den Zeitaufwand von Herrn Laber Josef noch berücksichtigt werden müssen, da sein Wissen für Abstimmungen mit der jeweiligen Fachfirma, die den Auftrag zur Erstellung des Wasserleitungskatasters der Marktgemeinde Sachsenburg letztendlich erhält, unerlässlich ist. Die Erstellung einer Wasserverlustanalyse, die nachweisen soll, dass der Wasserverlust 20 % nicht überschreitet, ist eine Voraussetzung für den Erhalt der Förderung. Diese kann entweder durch die Gemeinde selbst oder durch die jeweilige Fachfirma berechnet und erstellt werden. Diese Maßnahme wird ebenfalls mit 50 % der Investitionskosten gefördert. Es wird festgehalten, dass die Wasserverlustanalyse jedoch in keinem der Angebote inbegriffen ist.

Zusammenfassend kann nochmals festgehalten werden, dass die Firma GIS-Quadrat einige Referenzen wie beispielsweise die Gemeinde Kleblach-Lind, Gemeinde Baldramsdorf, Gemeinde Fresach, Stadtgemeinde Spittal/Drau, Gemeinde Mühldorf und den Wasserverband Lurnfeld-Reißeck vorweisen kann. Bei Verwendung des Systems der Firma GIS Quadrat kann bei der Vermessung auch auf das Vermessungsgerät des Wasserverbandes Lurnfeld-Reißeck (lt. Herrn Ing. Pirkebner) zurückgegriffen werden. Bei Bedienung durch unseren Wirtschaftshofleiter Gerd Kleinfurter ist hierbei eine zusätzliche Kostenersparnis möglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Erstellung des Leistungswasserkatasters an die Firma GIS-Quadrat GmbH zu den vorläufigen Investitionskosten von € 31.430,05 (netto) und in diesem Zusammenhang die Förderung der Kommunalkredit Public Consulting in Höhe von € 15.715,03 zu lukrieren.

### **4) Auftragsvergabe Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus Obergottesfeld**

Vor Beschlussfassung der gegenständlichen Auftragsvergaben stellt Herr Stefan Wallner die Frage, von wem das neu installierte Kamerasystem beim Dorfgemeinschaftshaus -und FF-Haus Obergottesfeld betreut wird. Johann Haas weist auch darauf hin, dass bei solchen Kamerasystemen auch Rechte und Pflichten eingehalten werden müssen. Umso wichtiger ist es jene Personen namhaft zu machen, die sich in Zukunft darum kümmern und die jeweiligen Zugänge für die

Wartung verwalten. Laut Herrn Vizebürgermeister Herbert Haas war von einer Montage eines Kamerasystems nie die Rede. Die Frage von Herrn DI (FH) Christoph Lampersberger, wer die Bestellung des Kamerasystems in Auftrag gegeben hat, konnte von Bürgermeister Wilfried Pichler nicht beantwortet werden. Festgehalten wird jedoch, dass die Installation des Kamerasystems seit jeher im Gesamtangebot enthalten war. Sämtliche offenen Fragen bezüglich des Kamerasystems werden durch Bürgermeister Wilfried Pichler mit der Firma Elektrotechnik Rainer OG abgeklärt.

Herr Johann Haas weist auch darauf hin, dass auch in dieser Sitzung wieder über Angebote und Arbeiten aus dem Jahr 2024 abgestimmt werden. Diese Vorgangsweise stößt im Gemeinderat auf Unverständnis. Die Endabrechnung des Dorfgemeinschaftshauses soll auf jeden Fall akribisch überprüft werden. Der Bürgermeister Wilfried Pichler weist jedoch darauf hin, dass sämtliche bereits erbrachten Arbeiten im Beschluss der Erweiterung des Finanzierungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus -und FF-Haus“ berücksichtigt waren. Nach Beantwortung sämtlicher Fragen werden über die einzelnen Auftragsvergaben abgestimmt:

### **a) Schlosserarbeiten**

Das Architektenbüro Ronacher hat 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen und 3 Firmen haben nachstehende Angebote abgegeben. Eine Firma hat nach Angebotsabgabefrist um die Möglichkeit einer Angebotslegung angefragt. Der Firma wurde die Möglichkeit vorerst eingeräumt. Nach Rücksprache mit der Gemeinde und dem Baudienst Spittal/Drau wird das Angebot, welches außerhalb der Frist abgegeben wurde, für eine mögliche Vergabe nicht in Betracht gezogen.

- |                                       |                               |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| • Metalltechnik Schwinger - Trebesing | € 26.850,00 (netto)           |
| • Schlosserei Jank – Greifenburg      | € 27.132,00 (netto)           |
| • Schmiede Max Lackner - Rangersdorf  | € 25.856,00 (netto)           |
| • Die Schlosser – Seeboden            | <i>kein Angebot abgegeben</i> |
| • Metall Wilhelmer – Kolbnitz         | <i>verspätete Abgabe</i>      |

Die vorliegenden Angebote wurden vertieft geprüft.

Mit den Firmen Schwinger, Jank, Lackner wurden Vergabeverhandlungen durchgeführt. Folgende Vergabesummen wurden ausverhandelt:

- Fa. Schwinger: € 26.313,00 (netto) 2 % Skonto inkludiert
- Fa. Lackner: € 25.080,32 (netto) 3 % Skonto inkludiert
- Fa. Jank: € 27.132,00 (netto) kein Preisnachlass bekannt gegeben
- Fa. Wilhelmer: wurde über die Nichtberücksichtigung informiert

Entsprechend dem BVergG 2018 wird empfohlen, der Fa. Lackner, Rangersdorf den Zuschlag für das Gewerk „Schlosserarbeiten/Brandschutzelemente“ zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Schlosserarbeiten/Brandschutzelemente zum Preis von € 25.080,32 (netto) an die Firma Lackner – Rangersdorf

## **b) Innentüren**

Vom Architektenbüro Ronacher wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, 2 Firmen haben nachstehende Angebote abgegeben:

- Tischlerei Reinhard Rohrer – Lind/Drautal € 5.046,00 (netto)
- Firma Mössler – Villach/Landskron € 5.148,00 (netto)
- Tischlerei THL – Steinfeld *kein Angebot abgegeben*

Die vorliegenden Angebote wurden vertieft geprüft.

Mit den Firmen Rohrer und Mössler wurden schriftliche Vergabeverhandlungen durchgeführt. Folgende Vergabesummen wurden ausverhandelt:

- Fa. Rohrer: € 4.895,20 (netto) 3 % Skonto inkludiert
- Fa. Mössler: € 4.922,94 (netto) 10 % Nachlass und 3 % Skonto inkludiert

Entsprechend dem BVergG 2018 wird empfohlen, der Fa. Reinhard Rohrer, Lind im Drautal den Zuschlag für das Gewerk „Innentüren“ zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Innentüren zum Preis von € 4.895,20 (netto) inkl. 3% Skonto an die Tischlerei Reinhard Rohrer – Lind/Drautal.

## **c) Akustikdecke**

Vom Architektenbüro Ronacher wurden 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen und 3 Firmen haben nachstehende Angebote abgegeben:

- Holzbau Hansmann – Illmitzen € 21.958,00 (netto)
- Tischlerei Jost – Hermagor € 16.102,50 (netto)
- Tischlerei Telesklav – Kirchbach € 10.750,20 (netto)
- Tischlerei Viktor Lindener, Gajach/Steinfeld *kein Angebot abgegeben*

Die vorliegenden Angebote wurden vertieft geprüft.

Mit der Firma Telesklav wurden noch 3 % Skontoabzug ausverhandelt.

Folgende Vergabesummen wurden ausverhandelt

- Fa. Telesklav: € 10.750,20 (netto) abzüglich 3 % Skonto

Entsprechend dem BVergG 2018 wird empfohlen, der Fa. Hubert Telesklav, Kirchbach den Zuschlag für das Gewerk „Montage Akustikdecke Dorfgemeinschaftsraum“ zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Montage Akustikdecke zum Preis von € 10.750,20 (netto) abzgl. 3 % Skonto an die Firma Tesklav – Kirchbach.

#### **d) Fliesenleger**

Vom Architektenbüro Ronacher wurden 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, Firmen haben nachstehende Angebote abgegeben:

- |                                   |                               |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| • Fliesen Dabringer - Greifenburg | € 30.434,84 (netto)           |
| • Fliesen Rohrer - Steinfeld      | € 29.372,50 (netto)           |
| • Fliesen Strauss - Spittal       | <i>kein Angebot abgegeben</i> |
| • Fliesen Pirkebner – Pusarnitz   | <i>kein Angebot abgegeben</i> |

Die vorliegenden Angebote wurden vertieft geprüft.

Mit der Firma Dabringer und Rohrer wurden Vergabeverhandlungen durchgeführt.

Folgende Vergabesummen wurden ausverhandelt.

- Fa. Dabringer: € 29.826,14 (netto) 2 % Nachlass inkludiert + abzüglich 3 % Skonto
- Fa. Rohrer: € 27.610,15 (netto) 6 % Nachlass, abzüglich 3 % Skonto

Entsprechend dem BVergG 2018 wird empfohlen, der Fa. Fliesen Rohrer, Steinfeld den Zuschlag für das Gewerk „Fliesenlegerarbeiten“ zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten zum Preis von € 27.610,15 (netto) abzgl. 6 % Nachlass und 3 % Skonto an die Firma Fliesen Rohrer – Steinfeld.

#### **e) Mobile Möbel**

Vom Architektenbüro Ronacher wurden 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Vorgabe hinsichtlich Angebotsabgabe waren 80x Stühle und 18x Klapptische sowie Transportwagen für Tische und Stühle.

4 Firmen haben nachstehende Angebote abgegeben:

- |                               |                     |
|-------------------------------|---------------------|
| • Firma Trewit -Scharnstein   | € 13.149,52 (netto) |
| • Firma Braun - Lockenhaus    | € 13.089,70 (netto) |
| • Firma Selmer - Köstendorf   | € 16.250,62 (netto) |
| • Firma Bene – Waidhofen/Ybbs | € 16.898,78 (netto) |

Die vorliegenden Angebote wurden vertieft geprüft.

Die Stückzahl der Stühle wurde auf 70 Stück reduziert. 18 x Tische bleiben unverändert. Transportwagen Tische wurde von 1 Stück auf 2 Stück erhöht. Mit der

Firma Trewit und der Firma Braun wurden vertiefte Verhandlungen geführt. Die Firma Braun gewährt auf ihr Angebot nochmal 3 % Skonto und ist daher Bestbieter.

Entsprechend dem BVergG 2018 wird empfohlen, der Fa. Braun, Lockenhaus den Zuschlag für das Gewerk „Mobile Möbel“ zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Mobilien Möbel zum Preis von € 13.089,70 (netto) abzgl. 3 % Skonto an die Firma Braun – Lockenhaus.

#### **f) Tischlerarbeiten**

Vom Architektenbüro Ronacher wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, 2 Firmen haben nachstehende Angebote abgegeben:

- |                                     |                               |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| • Tischlerei Telesklav - Kirchbach  | € 17.790,00 (netto)           |
| • Christof Lanner - Sachsenburg     | € 12.540,00 (netto)           |
| • Tischlerei Göritzer - Rangersdorf | <i>kein Angebot abgegeben</i> |

Mit beiden Firmen wurden Vergabeverhandlungen geführt.

- Die Fa. Telesklav gewährt 3 % Nachlass und 3 % Skonto
- Die Fa. Lanner gewährt weder Nachlass noch Skonto

Entsprechend dem BVergG 2018 wird empfohlen, der Fa. Christof Lanner, Sachsenburg den Zuschlag für das Gewerk „Tischlerarbeiten“ zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Tischlerarbeiten zum Preis von € 12.540,00 (netto) an die Firma Christof Lanner – Sachsenburg.

#### **g) PV-Anlage**

Der Bürgermeister teilt mit, dass für das Dorfgemeinschaftshaus Obergottesfeld ein Angebot betreffend einer Photovoltaikanlage mit 23,4 kWp inkl. Speicher (11 kw) in Höhe von 47.216,78 € Netto vorliegt. Die gegenständliche Photovoltaikanlage soll zur teilweisen Abdeckung des Strombedarfs (Infrarotheizung, Beleuchtung, Straßenbeleuchtung Obergottesfeld etc.) dienen.

Für Herrn Rainer stellt die PV-Anlage des Dorfgemeinschaftshauses samt Speicher eine wirtschaftliche Lösung (Solarertrag) dar. Eine Aufnahme der Anlage in die Energiegemeinschaft sollte ebenfalls geprüft werden. Die möglichen Landes -und Bundesförderungen sollen ebenfalls ausgeschöpft werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der PV-Anlage inkl. Speicher zum Preis von € 47.216,78 (netto) an die Firma Elektrotechnik Rainer OG – Sachsenburg.

#### **h) Infrarothheizung**

Der Bürgermeister teilt mit, dass für das das Dorfgemeinschaftshaus -und FF-Haus Obergottesfeld ein Angebot betreffend eine ERS-Infrarothheizung von der Firma Elektrotechnik Rainer OG in Höhe von 22.528,84€ Netto vorliegt.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der ERS-Infrarothheizung zum Preis von € 22.528,84 (netto) an die Firma Elektrotechnik Rainer OG – Sachsenburg.

#### **i) Multimediaanlage**

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Dorfgemeinschaftshaus Obergottesfeld ein Angebot betreffend einer Multimediaanlage inkl. Installationsarbeiten von der Firma Elektrotechnik Rainer OG in Höhe von € 26.747,71 (netto) vorliegt.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Multimediaanlage zum Preis von € 26.747,71 (netto) an die Firma Elektrotechnik Rainer OG – Sachsenburg.

#### **j) Elektroinstallationen**

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Dorfgemeinschaftshaus -und FF-Haus Obergottesfeld ein Angebot betreffend Elektroinstallationen (Baustrom, Fundamenterdung, Energieleitungen u. Lehrverrohrungen, Hauptverteiler, Rohinstallation inkl. Komplettierung, Bus my home, Videoüberwachung inkl. Außenbeleuchtung, Beleuchtung, Fluchtweg u. Sicherheitsbeleuchtung, Netzwerk u. W-Lan, Blitzschutz, Notstrom u. Energiesäulen, E-Lade, Anlagenbuch, Atteste, Dokumentation) von der Firma Elektrotechnik Rainer OG in Höhe von 67.340,19 € (Netto) vorliegt.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Elektroinstallationen zum Preis von € 67.340,19 (netto) an die Firma Elektrotechnik Rainer OG – Sachsenburg.

#### **k) Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten**

Von der Firma Ing. Laber Sepp liegt für das Dorfgemeinschaftshaus -und FF-Haus Obergottesfeld ein Angebot betreffend Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten in Höhe von 73.926,80 € (netto) vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Elektroinstallationen zum Preis von 73.926,80 (netto) an die Firma Ing. Laber Sepp – Sachsenburg.

## **1) Außenanlage bzw. Pflasterung**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Außenanlagen und die Pflasterung ursprünglich in einem Pauschalangebot der Firma HA Bau inkludiert waren. Nach genauerer Prüfung wurde von Bürgermeister Wilfried Pichler ein Gegenangebot der Subfirma RGO Lagerhaus GmbH-Lienz angefordert. Das Angebot stellt sich mit 63.150,18 € (netto) abzgl. 3 % Skonto dar. Das Angebot der Firma RGO Lagerhaus GmbH -Lienz ist demnach günstiger als die Positionen des Pauschalangebotes der Firma HA Bau GmbH.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Außenanlage bzw. Pflasterung zum Preis von 63.150,18 (netto) abzgl. 3% Skonto an die Firma RGO Lagerhaus GmbH – Lienz.

## **5) Erhöhung Kanalanschluss -u. Ergänzungsbeitrag**

Der Amtsleiter berichtet, dass der Kärntner Landtag mit dem 74. Gesetz vom 18. Juli 2024 das Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz geändert hat, und wurde dies im Landesgesetzblatt vom 02.10.2024 verlautbart. Hierbei hat sich unter § 14 der maximale Höchstbeitragssatz der Kanalanschluss u. Ergänzungsbeiträge von 2.543,55 € auf 3.500 € erhöht. In Anbetracht der finanziell schwierigen Zeiten und der ständig steigenden Baukosten für Kanalisationsanlagen wird empfohlen, die Erhöhung des Kanalanschluss -und Ergänzungsbeitrages dementsprechend anzupassen. Außerdem wird auch darauf hingewiesen, dass seit 2002 keine Erhöhung des Kanalanschluss -und Ergänzungsbeitrages mehr stattgefunden hat. Jedoch wurde im Gemeindevorstand und im Bauausschuss rege diskutiert, ob eine Erhöhung im Ausmaß von 37 % vertretbar ist. Es wurde in beiden Gremien empfohlen, den Kanalanschluss -und Ergänzungsbeitrag für 2 Jahre mit 3.000 € ab 01.05.2025 festzusetzen. Nach zwei Jahren soll dann im Jahr 2027 die nächste Erhöhung auf 3.500 € stattfinden.

Laut Schreiben vom 03.04.2025 von Frau Dr. Krenn Maria (Abteilung 3. Land Kärnten) müsste eine am Baupreisindex orientierte Valorisierung rund 110 % und eine am Verbraucherpreisindex orientierte Valorisierung rund 93 % betragen. Der Kärntner Gemeindebund und der Österreichische Städtebund – Landesgruppe Kärnten fordern schon seit Längerem eine Valorisierung nach dem Verbraucherpreisindex. Da eine am Verbraucherpreisindex orientierte Erhöhung des Höchstbeitragssatzes Wohnraumschaffende über Gebühr belasten würde, soll der Höchstbetrag um rd. 37% erhöht werden, das wären € 3.484,-- gerundet € 3.500,--.

Herr Thomas Biasio gibt auch zu bedenken, dass der Kanalanschlussbeitrag eine Einmalzahlung darstellt und deshalb auch vorgeschlagen, mit 01.05.2025 den Höchstbetrag von 3.500 € per Verordnung festzulegen. Außerdem ist somit die Adaptierung der Verordnung im Jahr 2027 hinfällig und stellt somit auch eine Verwaltungsvereinfachung dar. Nach ausgiebiger Diskussion wird folgender Verordnungsentwurf zu Beschlussfassung vorgelegt:

# Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 3. April 2025,  
Zahl: 851/228/2025, mit der Kanalanschluss-, Ergänzungs- und  
Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden  
**(Kanalanschlussbeitragsverordnung Sachsenburg 2025)**

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.  
Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, und  
gemäß §§ 11 ff. des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG,  
LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024,  
wird verordnet:

## § 1

### Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der  
Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Sachsenburg wird  
ein Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag)  
ausgeschrieben.
- (2) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der  
Marktgemeinde Sachsenburg ist mit gesonderter Verordnung  
festgelegt (Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Sachsenburg).

## § 2

### Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen  
Umsatzsteuer von derzeit 10 % **3.500,00 Euro.**

## § 3

### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am **1. Mai 2025** in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des  
Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 25. April 2002,  
Zahl: 851/66/2002, mit der Kanalanschlussbeiträge ausgeschrieben  
werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Wilfried Pichler

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 14:1 Stimmen die Erhöhung des  
Kanalanschluss -und Ergänzungsbeitrages auf **€ 3.500,00**. Inkl. Umsatzsteuer und das  
damit verbundene Inkrafttreten der Verordnung, mit 01.05.2025. Der Bürgermeister  
Wilfried Pichler Enthaltet sich seiner Stimme.

**6) Genehmigung Vermessungsurkunde**  
**Marktgemeinde Sachsenburg – Alexander Herzog und**  
**Barbara Herzog-Emberger (GZ: 12606/24)**

Mit der Vermessungsurkunde von Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau vom 14.11.2024, GZ 12606/24 (GF.Nr.: 1046/2024/73) wird das Trennstück „1“ im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 195 sowie das Trennstück „2“ im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 196 geteilt und mit dem Grundstück 1473/2, KG 73414 - Obergottesfeld vereint.

Die Kundmachung nach dem Kärntner Straßengesetz 2017 über die Durchführung dieser Vermessungsurkunde wurde im Zeitraum 28.11.2024 bis 12.12.2024 verlautbart und wurde innerhalb dieser Frist gegen die Grundstücksübertragung kein Einwand erhoben bzw. erfolgt die Durchführung dieser Vermessungsurkunde nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Auskofferung des Straßenbankettes samt Auftragen von Macadam ist für die Liegenschaftsteilung nach § 15 unbedingt notwendig und wurde bereits durchgeführt.

Auf Antrag des Bürgermeister Wilfried Pichler beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig, das Trennstück 1 im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 195 sowie das Trennstück 2 im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 196, KG 73414 – Obergottesfeld (Eigentümer: Herzog Alexander und Herzog-Emberger Barbara), unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg zu übernehmen, dem Gemeingebrauch zu widmen und gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017 als Verbindungsweg zu erklären.

**7) Weitere Vorgehensweise „Winterbrücke“**

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Ansuchen von Herrn Stefan Kulterer bezüglich der Brückensanierung der „Winterbrücke“ eingetroffen ist und verliert dieses.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Wilfried!

Die Verklauungsgefahr auf der Parzelle 833/1 ist behoben und die Teile der Brücke, die herabgefallen sind, wurden entfernt (siehe Bilder).

Es wird hiermit aber auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die sogenannte "Winterbrücke" ab sofort einer Totalsperre auf unbestimmte Zeit unterliegt. Daher muss auch der Fußweg nach Obergottesfeld neu ausgewiesen bzw. durchdacht werden.

Ob die alten Eisenträger auch noch entfernt werden oder ob wir unser altes Angebot aufrecht halten, dass die Grundbesitzer das Material (sprich Brückenbelag samt Geländer für eine Fußgängerbrücke) stellen, muss zuerst mit dem zweiten Grundbesitzer, Herrn DI Anton Supersperg geklärt werden. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde dann die allfälligen Arbeitskosten und die Verantwortung für die Brückensanierung und deren Erhaltung übernimmt.

Ich darf Dich daher ersuchen, dieses Schreiben an die allfälligen Gremien der Gemeinde weiterzuleiten, um eine Entscheidung im Sinne der Gemeindebürger herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Kulterer  
9751 Sachsenburg, Feistritz 7

Der Bürgermeister erwähnt, dass diese Thematik bereits in den Sitzungen des Bauausschusses vom 04.03.2019 und vom 14.04.2022 behandelt wurde. Die Mitglieder des Bauausschusses haben sich damals aufgrund der Tatsache, dass verhältnismäßig wenig Personen diese Brücke benützen, gegen eine Sanierung der Brücke ausgesprochen, da eine Sanierung unverhältnismäßig hohe Kosten hervorrufen würde. Die Sinnhaftigkeit einer Sanierung vor Eintreffen der durch die Wildbach -und Lawinenverbauung vollständigen Umsetzungsplanung des Wildbachprojektes „Nigglaigraben“, wird ebenfalls hinterfragt. Aus diesem Grund steht eine Investition derzeit nicht dafür, da der Fortbestand dieser Brücke aufgrund dieses Projektes ungewiss ist.

Nach ausführlicher Beratung beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig, die Tafeln des Wanderweges zu entfernen, die Totalsperre des Wanderweges aufrecht zu halten, und derzeit keine Maßnahmen für eine allfällige Sanierung der „Winterbrücke“ zu setzen. Nach Feststehen der endgültigen Umsetzungsplanung des Wildbachprojektes wird sich die Marktgemeinde Sachsenburg um eine adäquate Lösungsmöglichkeit wie beispielsweise die Errichtung einer Fußgängerbrücke (Steg) bemühen.

## **8) Bürgerantrag Verkehrsberuhigung Kirchgasse**

Der Bürgermeister übergibt das Wort den Amtsleiter Alexander Edlinger, der den gegenständlichen Bürgerantrag von Herrn Thuswalder Peter verliest:

*„Seit Jahrzehnten besteht in der Kirchgasse ein allgemeines Fahrverbot (ausgenommen Anrainer und Fahrräder).*

*Bis zur Errichtung des Wirtschaftshofes und des ADEG-Marktes, einschließlich Parkplatz, war die Kirchgasse quasi eine Sackgasse die am Spielplatz endete. Mit dem Bau des neuen ADEG-Marktes wurde eine neue Straße um den Spielplatz des Kindergartens gebaut (siehe Skizzen) (ich nenne diese neue Straße hier Wirtschaftshofstraße).*

*Für die Verkehrsteilnehmer\_innen, die den ADEG-Parkplatz in Richtung Kirche/Kirchgasse verlassen, ist das bestehende Fahrverbot jedoch nicht ersichtlich. Dieser Zustand muss dringend behoben werden. Die Kirchgasse entwickelt sich zunehmend zu einer stark befahrenen Durchfahrtsstraße, die sowohl den Kinderspielplatz umschließt als auch den Rad- und Fußweg kreuzt. Um gefährliche Situationen zu vermeiden, ist eine weitere Verkehrsberuhigung dringend erforderlich.*

*Die bisherigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, wie Bodenmarkierungen, Verbots- und Hinweisschilder, werden nur von einigen Straßenbenützern wahrgenommen und eingehalten.*

*Daher wären zusätzliche Maßnahmen, wie etwa zusätzliche Hinweisschilder, sowie eine Überprüfung des Fahrverbots durch die Exekutive, aus meiner Sicht empfehlenswert.*

*Die Verlegung der Zulieferung zum ADEG-Markt auf eine Straße mit entsprechender Fahrbahnbreite wurde bereits umgesetzt. Dafür möchte ich mich herzlich beim Bürgermeister und allen weiteren Mitwirkenden bedanken.*

*Um sicherzustellen, dass dieser Regelung auch eingehalten wird, wären stichprobenartige Kontrollen durch die Exekutive hilfreich.*

*LKW der Fa. Transporte Winkler lassen sich weder vom Fahrverbot noch von der dzt. zusätzlichen 3,5 Tonnen Beschränkung abhalten und nutzen die Kirchgasse und die Straße um den Kindergarten bis zum ADEG-Markt nach wie vor für ihre Zulieferungen.*

*So geschehen am 18.2. um 6:28 und am 25.2.2022 um 6:30. Anzeigen darüber, habe ich bei der PI Möllbrücke erstattet. Fotos lege ich bei.*

*An Fahrverbote ohne entsprechende Kontrollen und Strafen hält sich leider kaum jemand, dies ist auch Mitgliedern des Gemeinderates inkl. dem Obmann des Bauausschusses aufgefallen.*

*Um weitere Schäden an der Straße, der Friedhofsmauer und unserem Zaun zu verhindern sowie gefährliche Situationen im Bereich des Rad- Fußweges zu vermeiden, beantrage ich folgendes:*

- Übernahme der „Wirtschaftshofstraße“ über die BH Spittal und den Gemeinderat in die Fahrverbotszone.*
- Entsprechende Kennzeichnung – Fahrverbotstafeln an entsprechenden Stellen*
- Zusammenarbeit mit der Exekutive – gezielte Stichprobenartige Kontrollen, nachdem das schriftliche Ersuchen der Gemeinde einigen Unternehmen mit ihren LKW Lenker\_innen erfolgreich ignorieren*
- Zusätzliche Stopptafeln vor dem Kreuzungsbereich mit dem Rad- Fußweg (lt. Vorschlag Bgm. W. Pichler) um den trotz Fahrverbotes (ausgenommen Anrainer) rasanten Durchzugsverkehr zu beruhigen. An dieser Stelle ist es bereits mehrmals zu gefährlichen Situationen mit den querenden Radwegbenutzer\_innen (Radfahrer, e-Biker, E-Scooter usw.) gekommen.*
- Gerne bin ich offen für weitere Vorschläge um diesen Straßenabschnitt möglichst Schadens- und Unfallfrei zu halten.*

*Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf eine zeitnahe Bearbeitung dieses Anliegens.  
Mit freundlichen Grüßen*

*Peter Thuswalder*

Nach Veranschaulichung der Problemsituation gibt der Bürgermeister Auskunft darüber, dass bereits der Zulieferungsverkehr für den Nahversorger über die Einfahrt zwischen dem „Adeg“ Nahversorger und der Trafik geleitet wurde. Dies wurde auch schriftlich den Zulieferungsfirmen und der REWE mitgeteilt. Die Zufahrt führt somit über den Weg der Bundesforste, für welchen eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Jedoch gibt Herr DI (FH) Lampersberger Christoph zu bedenken, dass dies nur ein Prekarium darstellt und dies jederzeit widerrufen werden kann. Es wird somit festgehalten, dass es keine dauerhafte Genehmigung gibt, uneingeschränkt diesen Weg zu benutzen.

Herr Vizebürgermeister Herbert Haas macht darauf aufmerksam, dass die verordnete Fahrverbotstafel inkl. der Zusatztafel „ausgenommen Anrainer“ auf der linken Seite platziert wurde. Diese muss sich gesetzlich jedoch auf der rechten Seite befinden, um dies vollziehen zu können. Dies sollte aus seiner Sicht so schnell als möglich richtiggestellt werden. Außerdem soll auch von der anderen Seite kommen an der Friedhofsmauer ein Fahrverbot inkl. "ausgenommen Anrainer" angebracht werden. Herr Vizebürgermeister Herbert Haas merkt auch an, dass er sich gegen eine weitere Verordnung von Fahrverbotstafeln ausspricht, da sonst regelrecht ein .. Aufgrund seiner persönlichen Diensterfahrungen macht eine Fahrverbotstafel die nicht regelmäßig durch die Exekutive überwacht wird, nur wenig Sinn.

Im besagten Bürgerantrag wird auch erwähnt, dass vereinzelt Firmen die Anlieferung trotz Fahrverbot über die Kirchgasse vornehmen. Die besagten Firmen sollen diesbezüglich nochmals schriftlich ermahnt bzw. telefonisch kontaktiert werden.

Herbert Haas ist der Meinung, dass die Kindergartenbesucher:innen einen Großteil des Verkehrs in der Kirchgasse ausmachen. Den Kindergartenbesucher:innen sollen demnach eine Information zur Darstellung des richtigen Anfahrtsweges und zum Fahrverbot in der Kirchgasse ausgehändigt werden. Außerdem soll im Kreuzungsbereich im Bereich des Pollers und der Steine ein schwenkbares Gitter so montiert werden, sodass Radfahrer bzw. E-Scooterfahrer absteigen müssen und dies zu einer Entschärfung des von Herrn Peter Thuswalder erwähnten Gefahrenbereiches beiträgt.

Der Bürgermeister weist nochmals auf die teilweise überhöhten Geschwindigkeiten der Fahrzeuge in der Kirchgasse hin. Von den Gemeinderäten Stefan Preimel und Johann Haas wird diesbezüglich vorgeschlagen, im Bereich des Friedhofeingangstores in der Kirchgasse zwei Schwellen anzubringen, die die Geschwindigkeit des Durchfahrtsverkehrs maßgeblich reduzieren.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig folgende Maßnahmen:

- Die Errichtung von zwei Schwellen im Bereich der Friedhofstore.
- Die Montage des bestehenden Fahrverbotes auf der rechten Seite inkl. „ausgenommen Anrainer“ an der Hausmauer von Peter Thuswalder (Eigentümer hat zugestimmt).
- Das Anbringen des Fahrverbotes inkl. „ausgenommen Anrainer“ an der Friedhofsmauer (von der Lagerhalle Wirtschaftshof kommend).
- Die Erstellung einer Information über den Anfahrtsweg zum Kindergarten und dem Fahrverbot in der Kirchgasse für die Kindergartenbesucher:innen.
- Anbringen eines schwenkbaren Gitters bei Poller und Stein.

#### **9) Wohnungsvergabe:**

##### **BUWOG-Wohnhaus „Hauptstraße 25/2“**

Vizebürgermeister Herbert Haas berichtet, dass im BUWOG-Wohnhaus, Hauptstraße 25 die Wohnung Nr. 2 frei wird. Die freiwerdende Wohnung (Pirker Rosa) im Buwog-Wohnhaus in 9751 Sachsenburg, Hauptstraße 25, wurde vom Sozialausschuss der Marktgemeinde Sachsenburg per Umlaufbeschluss an Frau Helga Gasser, derzeit wohnhaft in 9751 Sachsenburg, Drautalstraße 6 vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnungsvergabe der freiwerdende Wohnung Nr. 2 im Buwog-Wohnhaus in 9751 Sachsenburg, Hauptstraße 25 an Frau Gasser Helga.

#### **10) Antrag Huber Manuel;**

##### **Ankauf einer Teilfläche (öffentliches Gut)**

Der Bürgermeister verliest nachstehenden Antrag von Herrn Manuel Huber, Hoffeld 10, betreffend „Ankauf einer angrenzenden Teilfläche der Gemeinde (ca. 25 m<sup>2</sup>):

*„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,*

*im Zuge von Renovierungsarbeiten auf meinem Grundstück Hoffeld 4, Grundstücksnummer 485/13, KG 73417 Sachsenburg, wurde festgestellt, dass mein bestehender Zaun seit längerer Zeit auf einer ca. 25 m<sup>2</sup> großen Teilfläche steht, die laut Kataster dem Eigentum der Marktgemeinde Sachsenburg zugeordnet ist. Diese Fläche grenzt unmittelbar an mein Grundstück an und wird derzeit von mir gepflegt und genutzt. Daher ersuche ich höflich um die Möglichkeit, diese Fläche käuflich zu erwerben.*

Nach meiner Einschätzung wird durch den Ankauf weder die öffentliche Erschließung noch bestehende Wegführungen oder Infrastruktur beeinträchtigt. Die betreffende Teilfläche liegt außerhalb des tatsächlich genutzten Verkehrsraums und wird derzeit weder öffentlich benutzt noch benötigt. Die bestehende Straßenbreite sowie alle Zufahrten und Zugänge bleiben vollständig erhalten, sodass aus meiner Sicht keinerlei Einschränkungen für den Gemeindegebrauch entstehen.

Mit diesem Antrag ersuche ich höflich, mein Anliegen in die nächste Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen, um eine Entscheidung über den möglichen Verkauf dieser Fläche an mich als Anrainer zu treffen.

Für Rückfragen oder eine gemeinsame Begehung vor Ort stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung. Ich bedanke mich für die Prüfung meines Anliegens und verbleibe Mit freundlichen Grüßen.“

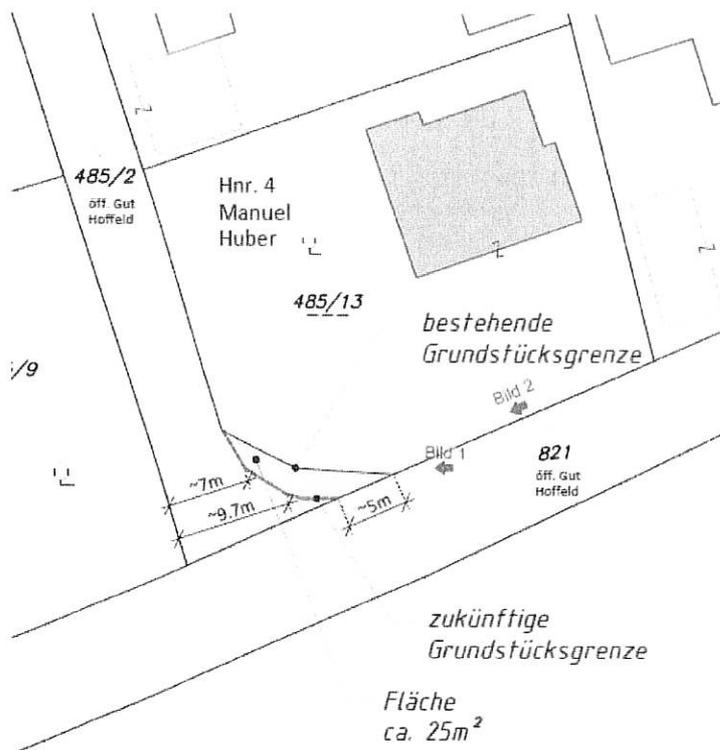


Bild 1

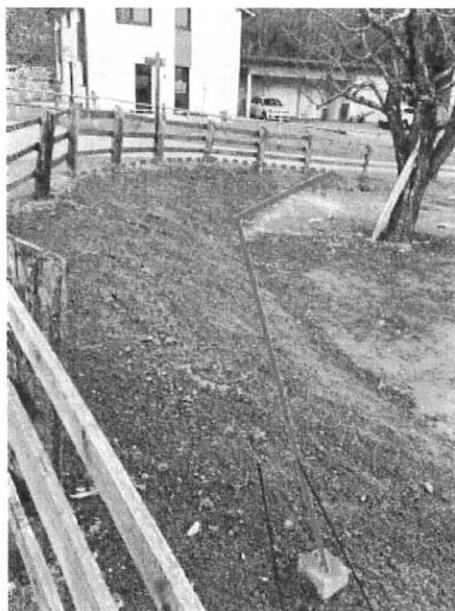
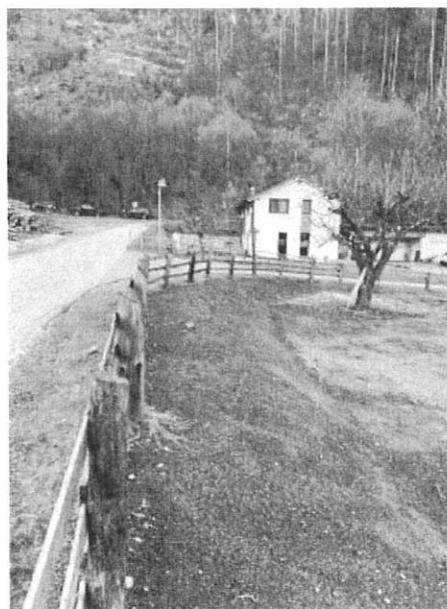


Bild 2



bestehende Grundstücksgrenze

zukünftige Grundstücksgrenze

Der Bürgermeister führt aus, dass gegen den Verkauf der Teilfläche kein Einwand besteht. Er erwähnt auch, dass sich der Privatzäun derzeit auf öffentlichem Gut befindet. Dieser soll dann im Zuge der Neuvermessung auf die tatsächliche Grundstücksgrenze zurückgesetzt werden. Die von Herrn Manuel Huber angeführte Teilfläche im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> soll zu einem Preis von 50 € / m<sup>2</sup> verkauft werden. Die anfallenden Vermessungskosten und Vertragskosten gehen zu Lasten des Käufers.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vom Bürgermeister vorgetragene Vorgangsweise und die Teilfläche von 25 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 50 € / m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die anfallenden Vermessungskosten und Vertragskosten gehen zu Lasten des Käufers.

### **11) Dringlichkeitsantrag- Petition Verteilungsbestimmung Asylheim Sachsenburg**

Vizebürgermeister Herbert Haas verliest den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag der Aktionsgemeinschaft Sachsenburg initiiert von Vizebürgermeister Herbert Haas. Hierbei handelt es sich um eine Petition gegen die Aufnahme von einzelnen Männern und unbegleiteten Minderjährigen in das Asylheim Sachsenburg. Die Dringlichkeit wird nach Abstimmung des Gemeinderates einstimmig zuerkannt.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die zuständige Stelle des Landes Kärnten aufgefordert werden soll, in Zukunft nur mehr

Familien und keine einzelnen Männer bzw. unbegleiteten Minderjährige diesem Quartier zuzuweisen sind. Frau Sabine Gugganig bietet an den jeweiligen Kontakt mit der zuständigen Referentin und der zuständigen Abteilung des Landes herzustellen.

**Hier endet der öffentliche Teil dieser Gemeinderatssitzung!**

Es sind keine Zuhörer mehr anwesend. Daher erfolgt nun der

**NICHT ÖFFENTLICHE TEIL:**

◆ **HINWEIS:**

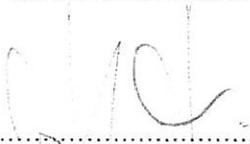
Gemäß K-AGO hat die Darstellung des **nicht öffentlichen Teiles** von Gemeinderatssitzungen **gesondert** zu erfolgen! Im Sinne dieser Bestimmung erfolgt dort auch deren Ausführung! (siehe eigene Niederschrift: **„Gemeinderat 1a /2025 (nicht öffentlicher Teil)“ vom 03.04.2025!**) Weiters hat eine getrennte Ablage dieser Niederschriften im Gemeindeamt zu erfolgen!

Besonders zu beachten ist:

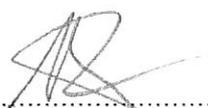
Es darf keine Bekanntmachung des nicht öffentlichen Teiles der Niederschrift über die Homepages erfolgen! Dies bedeutet: weder auf der Homepage der Marktgemeinde Sachsenburg selbst, noch auf jener der im Gemeinderat vertretenen Parteien.

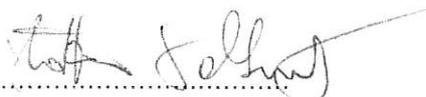
**Ende der Sitzung:** 20:45 Uhr

Für den Gemeinderat:

  
.....  
(GR. Herbert Haas)

Der Bürgermeister:

  
.....  
(Wilfried Pichler)

  
.....  
(GR. DI (FH) Volkmar Stotter)

Der Schriftführer:

  
.....  
(Alexander Edlinger)